



Hygienekonzept für die Feier von Gottesdiensten in Kirchen und im Freien in der Pfarrei St. Franziskus Reinickendorf-Nord

1. Die Ordnerdienste regeln verbindlich die Teilnahme vor Ort und überwachen die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln, falls beim Einlass gewartet werden muss. Sie geben Hinweise für das Verhalten. Das Hygienekonzept hängt gut sichtbar aus.
2. Wer in den vergangenen 14 Tagen Kontakt zu einer Person mit bekannter Covid-19 Infektion hatte oder selber Zeichen eines Atemwegsinfekts zeigt (Halskratzen, Husten, Schnupfen, Fieber, Abgeschlagenheit), darf am Gottesdienst nicht teilnehmen und die Kirchen nicht betreten.
3. Die Kirchen werden vor und nach dem Gottesdienst ausreichend gelüftet; während des Aufenthalts von Personen im Kirchenraum muss eine Luftverwirbelung so gut wie möglich vermieden werden.
4. Das Tragen von Mund-Nase-Schutz ist während des gesamten Aufenthalts in der Kirche für alle verpflichtend, außer für die liturgischen Dienste, während sie diesen Dienst leisten. Davon ausgenommen sind nur kleinere Kinder entsprechend den staatlichen Regeln. Es sollen sich alle beim Betreten der Kirche die Hände desinfizieren.
5. In den Kirchen und im Freien ist dauerhaft auf den Mindestabstand von 1,5 Metern in alle Richtungen zwischen Angehörigen verschiedener Haushalte zu achten. Dieser vergrößert sich bei Gottesdiensten mit Gemeindegesang auf 2 Meter. Es ist auf ausreichende Wege zu achten, um nahe Begegnungen zu verhindern.
6. Für alle Kirchen und ebenso für Gottesdienste im Freien gilt eine vorher festgelegte Höchstzahl von Mitfeiernden (entsprechend dem vorhandenen Platz). Ist eine höhere Zahl von Mitfeiernden zu erwarten, gilt ein Anmeldeverfahren; freie Plätze können an spontan Erscheinende vergeben werden. Wenn Personen des gleichen Haushalts teilnehmen, sitzen sie zusammen in einer Bank, wodurch sich die Höchstzahl der Mitfeiernden erhöhen kann. Alle Mitfeiernden sind mit Name, Anschrift und Kontaktmöglichkeit in einer Liste zu erfassen, die für vier Wochen sicher aufbewahrt werden und in Kopie an das Pfarreibüro gehen muss.
7. Die liturgischen Dienste und die Ordnerdienste erscheinen ebenfalls in der Liste, kommen aber zur Höchstzahl der Mitfeiernden hinzu. Die liturgischen Dienste halten sich, wenn möglich, im Altarraum auf.
8. Für jeden Gottesdienst sind in der Regel außer dem Priester höchstens ein Diakon, ein(e) Lektor(in), ein(e) Kantor(in) und zwei Ministranten vorgesehen, sowie ein(e) Kirchenmusiker(in) und eventuell bis zu fünf Einzelstimmen.
9. Alle zur Feier der Eucharistie benötigten Gegenstände werden vor dem Gottesdienst auf den Altar gestellt und im Gottesdienst ausschließlich vom Priester berührt. Die Hostienschale für die Gläubigen ist dabei bis zur Kommunionausteilung abgedeckt. Bei Konzelebrationen oder Assistenz durch einen Diakon kann ein weiterer Kelch bereitet werden; in diesen sind vor der Hl. Messe Wein und Wasser zu gießen und er bleibt bis zur Kommunion zugedeckt.
10. Es kann in einer Kirche in der Hl. Messe höchstens Gemeindegesang zu Gloria, Halleluja und Sanctus bzw. in Andachten zu zwei Gesängen und einem Liedruf geben, wobei sich der Abstand zueinander von 2 Metern in alle Richtungen erhöht. Der Anteil des Gemeindegesangs darf 15 Minuten nicht übersteigen. Gottesdienste mit Gesang dürfen höchstens 60 Minuten dauern. Es liegen keine Gotteslobbücher aus. Es dürfen bis zu 5 Einzelstimmen singen, auch gemeinsam, die dann zueinander 2 Meter und zur Gemeinde 4 Meter Abstand einhalten müssen. Instrumentalmusik ist möglich, jedoch keine Blasmusik.
11. Es gibt keine körperlichen Berührungen (z.B. beim Friedensgruß oder zum Segen).
12. Zur Kommunionausteilung legt der Priester Mund-Nase-Schutz an und desinfiziert danach seine Hände, bevor er die Hostienschale abdeckt oder die Hl. Kommunion aus dem Tabernakel holt. Die Hl. Kommunion kann nur in die Hand empfangen werden. Für den Kommuniongang muss es getrennte Hin- und Rückwege geben, auch bei Gottesdiensten im Freien. Konzelebranten und Diakone empfangen die Hl. Kommunion am Altar unter der Gestalt des Brotes in gleicher Weise wie die Gläubigen und nehmen anschließend selbst den für sie zusätzlich bereiteten Kelch, den sie unmittelbar danach auch selbst purifizieren, wofür ein eigenes, abgedecktes Wasserkännchen bereit stehen muss.
13. Es dürfen keine Gegenstände von Person zu Person weitergereicht werden; die Kollektenkörbe stehen in der Nähe des Eingangs. Außer am Altar und für das Altargerät werden nur Einweghandtücher verwendet.
14. Nach dem Gottesdienst sind insbesondere die benutzten Tücher mit äußerster Vorsicht zur Verhinderung von Ansteckung zu behandeln. Ebenso sind Patene, Hostienschale und Kelch sowie häufig berührte Flächen und Gegenstände zu desinfizieren.